



SVP-Komitee „NEIN zu Zwangsfusionen- NEIN zur NFA“

Argumentarium

Wider den Erwartungen der Öffentlichkeit fassten die Delegierten der SVP Graubünden am 11. Februar 2009 in Fläsch die Nein Parole zur Bündner NFA. Für das Nein warben Jugendliche von der JSVP Prättigau/Davos, welche mit diesem Argumentarium versuchen, ihre Argumente schriftlich darzulegen.

Die NFA – ein zentralistisches Gebilde

„Realistisch erscheint mittelfristig eine Reduktion auf unter 100; wünschbar und optimal erscheint eine Zahl unter 50 Gemeinden. (...) Die Fusionsförderung soll sich dabei nicht auf Kleinstgemeinden in den Regionen beschränken. Die Regierung betrachtet Fusionen von – für Bündner Verhältnisse – grossen und starken Gemeinden oder den Anschluss von kleinen Gemeinden an Zentrumsgemeinden als höchst wirkungsvoll. (...) Das Amt für Gemeinden veröffentlichte im Jahr 2000 in einer Sonderausgabe der Informationsschrift Ginfo 1/2000 eine stufenartig aufgebaute Landkarte über die künftige Gemeindestruktur in Graubünden. Dieses Szenario führt bei vollständiger Auslegeordnung zu 38 Gemeinden.“¹

Dieser Text steht so in der Botschaft der Regierung zum Mantelgesetz über die NFA an den Grossen Rat. Die Bündner Regierung hat immer wieder betont, dass die Teilrevision des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung eng verknüpft sind und schreibt dazu folgendes:

„Den wichtigsten gemeinsamen Nenner (NFA und Teilrevision des Gemeindegesetzes) bildet die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und von Gemeindegemeinschaften. Mit den entsprechenden Fördermassnahmen und dem Abbau von Hemmnissen werden die Weichen für eine Reform der territorialen Struktur gestellt, ...“²

oder:

„Auf der Grundlage eines etappierten Vorgehens gilt es, im Anschluss an die Realisierung der Bündner NFA eine Gemeindeförderungspolitik zu formulieren und umzusetzen, damit die Gemeinden nachhaltig gestärkt werden und die – knapper werdenden – Mittel effizient eingesetzt werden können.“³

Manche Klauseln kommen sehr schön daher, doch es ist zu befürchten, dass wenn die Regierung von einer Stärkung der Gemeinden und effizientem Mitteleinsatz spricht, Zentralisierung und Fusionierungen gemeint sind.



„Globalbilanz“ der SVP zur Bündner NFA

Dass eine Revision des Kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs nötig ist, steht für uns nicht zur Diskussion. Vor allem beim bisherigen direkten und indirekten Finanzausgleich kann ein Reformbedarf festgestellt werden. Die Abhängigkeit der Ausgleichsbeiträge von der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinden setzt falsche Anreize und ist veraltet. Auch der Lastenausgleich weist in gewissen Punkten Mängel auf. So scheint uns beispielsweise das Clearingmodell ungeeignet. Aber auch bei den bestehenden Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinde besteht Handlungsbedarf. Alle Aufgaben, die nicht mit dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz übereinstimmen, sind dementsprechend zu entflechten. Diese Änderungen könnten auch mit punktuellen Reformen realisiert werden. Die nun zur Abstimmung stehende Totalrevision schießt über das Ziel hinaus.

Bei grossen Paketen besteht oft die Gefahr, dass sich alle einen Punkt herausnehmen, der ihnen nicht passt und dann die gesamte Vorlage über Bord geworfen wird. Dieser Gefahr waren wir uns bewusst. Nach einer tiefgründigen Vor- und Nachteil-Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Nein zu diesem Werk die einzig richtige Antwort ist.

Das Fernziel der Regierung, nur noch 38 Gemeinden in unserem Kanton zu haben, kommt in dieser NFA unmissverständlich zum Ausdruck. Für dieses Fernziel eignet sich ein Finanzausgleich perfekt. Denn die kleinen und finanzschwachen Gemeinden sind auf Gedeih und Verderb auf die Kantonsbeiträge angewiesen. Wenn der Kanton den Geldhahn zudreht, sehen sich diese Gemeinden zu Fusionen gezwungen. Diese Absicht des Kantons zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze NFA!

Die NFA ist offensichtlich nicht für unsere feingliedrigen Gemeindestrukturen ausgelegt. Das erkennt man bereits, wenn man ein Blick in die Globalbilanz wirft.

Gemäss dieser werden mit der NFA mehr als die Hälfte aller finanzschwachen Gemeinden im Kanton mit Mehrbelastungen konfrontiert.

Insgesamt werden 87 der 180 Bündner Gemeinden mit der NFA eine grössere finanzielle Belastung tragen müssen als mit dem alten Finanzausgleich.

Konkrete Befürchtungen

Der Grund, dass fast die Hälfte aller Gemeinden durch die NFA mit Finanzeinbussen rechnen muss, liegt am GLA, SLA und an der Aufgabenentflechtung.

- Der geografisch-topografische Lastenausgleich (GLA) konzentriert sich zu sehr auf ressourcenstarke Gemeinde. Das liegt daran, dass für die Bemessung der Lasten, nach unserer Ansicht, die falschen Indexe verwendet wurden. So müsste der Grundbedarf, die Schülerquote und die Bevölkerungsdichte stärker oder in einer anderen Form berücksichtigt werden. Es darf nicht vorkommen, dass eine Gemeinde aufgrund ihrer Lasten fusionieren muss.



- Der Lastenausgleich Soziales (SLA) war bisher so konzipiert, dass die Belastungen durch Sozialaufgaben höchstens 5% der Steuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde betragen konnte. Der Rest wurde vom Kanton übernommen (Spitzenbrecherbeitrag). Künftig übernimmt der Kanton nur noch einen bestimmten Prozentsatz, obgleich den Gemeinden weitere Sozialaufgaben aufgebürdet werden. Dieser Spitzenbrecherbeitrag sollte weiterhin ausbezahlt werden. Wenn für die Gemeinden mit dem Sozialdienst ein weiterer grosser Ausgabeposten hinzu kommt, wird das kleinere, finanzschwache Gemeinden in den Ruin treiben.
- Ein Weiteres Problem ist die Aufgabenentflechtung. Es werden 28 Aufgaben mit Kosten von insgesamt 63 Millionen Franken in Richtung Gemeinden entflechtet. Darunter befinden sich diverse Aufgaben aus dem Sozialbereich und der Bildung. Beides sind Ausgabeposten, welchen grosse und unvorhersehbare Schwankungen beim Finanzbedarf und den Aufgaben anhaften. So kann es für eine kleine Gemeinde problematisch werden, wenn sie plötzlich mehrere Sozialfälle unterstützen muss. Wenn die kleinen, finanzschwachen Gemeinden die neuen Aufgaben bedarfsgerecht und zuverlässig erfüllen möchten, sind sie entweder zu Fusionen gezwungen oder müssen neue Zweckverbände gründen.

Die NFA garantiert mit einem Ausgleich, dass den finanzschwachen Gemeinden bis zu einer gewissen Mindestschwelle die Ressourcen ausgeglichen werden.

In der Globalbilanz wird mit einer Mindestausstattung der Gemeinden von 80% des kantonalen Mittels gerechnet. Eine allfällige Senkung dieser Mindestschwelle auf gesetzlich festgelegte 75% würde für die finanzschwächsten Gemeinden empfindliche Finanzeinbussen bedeuten.

Die 53 Gemeinden, welche Anrecht auf einen befristeten Ausgleich infolge des Systemwechsels haben, werden aufgefordert, sich in den nächsten Jahren neu zu orientieren. Es handelt sich hier um „lästige“, ressourcenschwache Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 100% der einfachen Kantonssteuer. Mit „neu orientieren“ meint der Kanton offensichtlich fusionieren. Im Klartext heisst das, dass mehr als die Hälfte aller finanzschwachen Gemeinden aufgrund der NFA zu einer Fusion gezwungen werden. Der befristete Ausgleich ist eine Sterbepremie für kleine, ressourcenschwache Gemeinden.

Mit der Umsetzung der NFA würde künftig im Gesetz festgehalten, dass der Kanton jegliche finanzielle Haftung für die Gemeinden ablehnt.

Die Folge davon wäre, dass finanziell schwache Gemeinden Mühe hätten, Kredite bei den Banken zu bekommen, was zwangsläufig zu Liquiditätsproblemen führt.

Für übermässig verschuldete Gemeinden gab es bisher den sogenannten Sonderbedarfsausgleich, welcher zur Überbrückung besonderer Engpässe und gezielten Sanierung überschuldeter Gemeindehaushalte diente. Die NFA hat zur Tilgung der Schulden von Gemeinden kein Instrument mehr. Es gibt freilich die Teilentschuldung der Gemeinden, dieses Instrument ist jedoch nur befristet.



Die NFA bedeutet für kleinere, finanzschwache Gemeinden den Todesstoss. Wie sich die NFA auf die finanzstarken Gemeinden auswirkt, kann nicht festgestellt werden. Die Globalbilanz stellt nur eine Momentaufnahme dar. Sie kann nur kurzfristige Trendaussagen über mögliche finanzielle Konsequenzen machen.

Argumentation der Linken nicht zu Ende gedacht

Die Argumentation der Referendumsführer hat eine gewisse Berechtigung, ist unserer Meinung nach jedoch noch nicht zu Ende gedacht. Ein Ausschnitt aus dem Argumentarium der Bündner Sozialdemokraten: *„Über 70 Prozent der 180 Bündner Gemeinden haben weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bündner NFA möchte den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden radikal vereinfachen. Dabei werden sensible Bereiche wie die Volksschule und das Sozialwesen weitgehend den Gemeinden zugeschoben. Diese sind jedoch in vielen Fällen zu klein und zu finanzschwach um diese Aufgaben professionell erfüllen zu können. Als Folge würden die Qualitätsunterschiede und damit die Ungleichheit der Chancen in Graubünden wachsen. Das ist unverantwortlich und inakzeptabel.“⁴*

Wir glauben nicht, dass es Gemeindevorständen möglich ist, im Bildungsbereich den Rotstift anzusetzen. Einerseits aufgrund der Bildungsvorgaben des Kantons und andererseits im Wissen, dass sich Eltern an Gemeindeversammlungen erheben werden, wenn solche Absichten diskutiert werden. Die Konsequenzen bei finanzschwachen Gemeinden sind klar: Mit der Einführung der NFA vergrössert sich der Budgetposten Bildung weiter. Wenn dort nicht gespart werden kann, gibt es kaum noch Sparpotential. Somit heisst der logische Ausweg: Suche nach einem starken Partner – sprich Fusion!

Fusionen – Zerstörung des Föderalismus und Urzelle der Demokratie

Wir möchten nicht den Eindruck erwecken, gegen jegliche Fusionen zu sein. Dennoch ist es beängstigend, wie leichtsinnig bestehende, bewährte und traditionell gewachsene Strukturen über Bord geworfen werden. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton keinen Einfluss auf Gemeindefusionen ausüben soll. Es kann nicht sein, dass der Kanton mit undurchsichtigen Reformen und einseitiger Informationspolitik Druck auf Gemeinden ausübt und diese zur Fusion zwingt. Eine Fusion muss von unten kommen und soll nicht erzwungen werden.

In einem Artikel, der am 13. Februar 2010 im Prättigauer und Herrschäftler publiziert wurde, wird die Situation rund um Fusionen sehr gut nachvollziehend beschrieben. Diesen überzeugenden Artikel, der anlässlich einer Motion zu einer Gemeinde Vorderprättigau verfasst wurde, möchten wir im Argumentarium als Anhang platzieren. Beim Lesen des Artikels sollte noch deutlicher werden, weshalb die NFA und die daraus folgenden Gemeindefusionen bekämpft werden müssen. Somit empfehlen wir dem Leser, das Studium unserer Argumente an dieser Stelle beim Anhang fortzusetzen.⁵



Der Föderalismus sichert die vertikale Gewaltentrennung und ist das Erfolgsrezept unseres Landes. Er lässt nicht zu, dass eine Einzelperson oder eine Elite die Macht an sich reißen kann oder sonst irgendein Putsch erfolgreich verlaufen könnte. Noch nie war ein totalitäres Regime föderal organisiert. Wenn wir nun zulassen, dass es nur noch Grossgemeinden und Grösstgemeinden gibt, wird die Macht auf weniger Schultern verteilt und die bewährte Bürgernähe geht vor die Hunde.

Oft wird argumentiert, dass die „Laien“ auf Gemeindeebene der Situation nicht mehr gewachsen sind und die Arbeit besser im grossen Rahmen (nach Fusionen) von „Experten“ durchgeführt werden könnte. Diesen Leuten möchten wir entgegenhalten, dass die „Experten“ in Bundesbern oder gar in Brüssel auf keinen Fall besser und effizienter arbeiten als „Laien“ in den Gemeinden. So ist die Verschuldung der Eidgenossenschaft massiv höher, als jene der Kantone und diese ist wiederum höher als jene der Gemeinden. Offensichtlich massen sich die „Laien“ nur selten an, Budgetierungen zu überschreiten oder gar zu ignorieren. Eine Gemeindeversammlung würde derartiges Wirtschaften ohnehin nicht goutieren. Ganz anders hingegen läuft der Karren in den Kantonen und auf Bundesebene, wo sich die „lästigen“ Bürger kaum in finanzielle Angelegenheiten einmischen können und die Verschuldung drastische Dimensionen annimmt.

NEIN zum Zentralismus, NEIN zur Bündner NFA und aus Überzeugung JA zu unseren bestehenden, bewährten und traditionell gewachsenen Strukturen!

Quellenverzeichnis

- 1 Seite 1184 in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur NFA
- 2 Ginfo 3/2005, Seite 1 http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/afg/Dokumentenliste/Ginfo_3_05_d.pdf
- 3 Seite 1183 in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur NFA
- 4 Argumente der SP gegen die NFA <http://sp-gr.ch/media/archive1/Positionen/Argumentarium-NFA-2009.pdf>
- 5 Anhang: Artikel von Alfred Cajacob, Conters im Prättigauer und Herrschäftler vom 13.2.2010

Kontaktpersonen

Simon Walser, Grüşch	simon.walser@hotmail.com	079 449 83 52
Jann-Andrea Thöny, Schiers	jann-andrea@gmx.ch	076 511 73 90
Sandro Putzi, Fanas	sandro.putzi@jsvp-gr.ch	079 444 26 99

KONTAKT: SVP KOMITEE „Nein zu Zwangsfusionen“

Simon Walser, Grüşch

simon.walser@hotmail.com

079 449 83 52



Anhang⁵

Gemeindefusionen – wozu denn?

Mit Bregaglia, Cazis und Churwalden sind per 1. Januar drei neue Gemeindefusionen entstanden. Und auch im Prättigau wird die Diskussion um neue Zusammenschlüsse geführt. Wie der Prättigauer und Herrschäftler am 28. Januar auf der Titelseite schreibt, laufen Gespräche zwischen Saas, Küblis und Klosters, Valzeina und Grusch, Fanas und Schiers, sowie Furna und Jeanz. – Lange nach der grossen Fusionitis in der Wirtschaft scheinen die Bündner Gemeinden von derselben Euphorie angesteckt. – Nur, wo früher alleine die Ankündigung eines Firmenzusammenschlusses die Aktienkurse emporschnellen liess, musste manch herbe Enttäuschung eingesteckt werden, zum Beispiel bei Daimler-Chrysler, die nach grossen Verlusten nun wieder getrennte Wege gehen. Solche und ähnlich Beispiele führten in der Wirtschaft dazu, Vor- und Nachteile eines Zusammengehens genau abzuwägen und zu einer kritischen Haltung betreffend möglicher Synergien.

Doch was sind denn die wichtigsten Argumente für ein Zusammenschliessen von Gemeinden? Gemäss dem oben erwähnten Artikel im Prättigauer und Herrschäftler wollen die Motionäre einer Gemeinde Vorderprättigau eine gute, aber trotzdem noch übersichtliche Grösse schaffen. Gut scheinen die Motionäre gleichzusetzen mit „entsprechendem Gewicht“ gegenüber dem Kanton und seinen Institutionen. Weiter sehen sie Vorteile für die Demokratie, weil bei der heutigen Gemeindefusion über die Aufgabendelegierung an Zweckverbände ein gewisses Mitspracherecht abhandenkommt. Schliesslich erwähnen die Motionäre noch die Mittel, die der Kanton für Fusionsprojekte zur Verfügung stellt, die – so mutmassen sie – in der Zukunft wieder gestoppt würden.

Sind diese Argumente nicht ein bisschen dünn um sich von der bestehenden, traditionell gewachsenen Struktur von Gemeinden im Prättigau zu verabschieden? Um all das über Bord zu werfen, was über einen langen Zeitraum gewachsen ist?

Das Argument des „entsprechenden Gewichtes“ der Gemeinden wird überschätzt – das Verhältnis der Gemeinden gegenüber dem Kanton, Leistungen und Ansprüche sind in Gesetzen und Verordnungen geregelt und werden nicht jedes Mal neu entsprechend dem „Gewicht“ der Gemeinden ausgehandelt. Und bei Zweckverbänden, beispielsweise einer Kläranlage, nimmt der Stimmbürger heute seine Aufsicht in der Regel über einen Delegierten wahr. In einer fusionierten Gemeinde würde die Kläranlage von ihr selbst betrieben. Die Aufsicht über einen Gemeinderat oder eine Klärkommission wird aus der Sicht des Bürgers



ebenso indirekt ausgeübt. Wo ist der Unterschied oder gar der Gewinn bezüglich demokratischem Verständnis?

Nur weil der Kanton Mittel zur Verfügung stellt, um zusammenschlusswillige Gemeinden zu fördern, bedeutet dies nicht, dass ein solcher Zusammenschluss sinnvoll sein muss. Aber – und dies ist bemerkenswert – der so offensichtlich mit Fördergeldern lockende Kanton nimmt sehr wohl Einfluss auf den freien Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden, was problematisch ist.

Welche weiteren Argumente für Gemeindefusionen werden sonst noch genannt? Im Folgenden wird versucht, die wichtigsten pro und contra Gründe aufzulisten.

Finanzen zum ersten:

Fusionierte Gemeinden arbeiten effizienter als kleine Gebilde, da sie Dienste zentral anbieten können, Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien ausnutzen können. – Dieses Argument hat sich schlicht als falsch herausgestellt. Es lässt sich nicht mit Zahlen belegen. Nicht einmal hartgesottene Fusionsapostel verwenden es, in der Regel ziehen sie es vor, sich über die ökonomischen Konsequenzen auszuschweigen. Die Gründe für die dem Fusionsgedanken widersprechende Verteuerung liegen auf der Hand: Bestehende Infrastrukturen genügen nicht mehr, ein Bedürfnis nach neuen, den zentralen Anforderungen entsprechenden Bauten entsteht, damit gekoppelt ist der Anspruch zu repräsentieren. Gemeindezentren, Werkhöfe, Schulzentren, etc., die Liste lässt sich fast beliebig fortsetzen und mit Beispielen von zusammengeschlossenen oder bestimmte Schwellengrößen überschreitende Gemeinden belegen. Die zusammengelegte Verwaltung wird in mehr Funktionen aufgegliedert und in feinere Äste differenziert, die zunehmend von Fachspezialisten abgedeckt werden, welche wiederum nicht zu Gemeindegeldern von 35 Franken arbeiten. Was dem Stimmbürger unter Professionalisierung verkauft wird, lässt unter dem Strich vor allem die Kostenspirale munter drehen.

Finanzen zum zweiten:

Eine finanzschwache Gemeinde löst das Problem eines aus dem Gleichgewicht geratenen Haushaltes, indem sie sich einer finanzstarken Gemeinde an die Brust wirft.

Eine solche Ehe scheint attraktiv zu sein – zumindest für den finanzschwachen Partner. Mit einer Fusion können die Sünden und Altlasten der Vergangenheit auf einen Schlag getilgt werden und die Einwohner profitieren von einer tiefen Steuerlast. Die Kehrseite ist, dass solche Bräute nicht sonderlich attraktiv sind, weil sie wiederum den Finanzhaushalt des finanzstarken Partners belasten. Wenn es auch mehr als verständlich ist, dass Gemeinden, deren Finanzen in Schieflage geraten sind, ihre Rettung in einer Fusion sehen, so stellt sich im Prättigau ein nicht zu unterschätzendes Problem: Es gibt lediglich zwei Gemeinden, welche vom Kanton für 2010 in den beiden stärksten Klassen der Finanzkrafteinteilung aufgeführt sind: Grüşch und Klosters. Im Mittelfeld der Finanzklasse 3 finden wir Conters, Jenaz, Saas



und Schiers, alle anderen Gemeinden gelten als finanzschwach! So ist denn die reiche Gemeinde, mit der man zusammengehen kann, fast ebenso rar wie der reiche Prinz im richtigen Leben.

Finanzen zum dritten:

Regionale Lösungen für regionale Probleme. Feuerwehr, Oberstufen, Kläranlagen, Zivilstandsamt, Wirtschaftsförderung, Wander- und Radwege etc. Tatsächlich gibt es viele Bereiche, die effektiver und effizienter auf regionaler Ebene gelöst werden. Was aber bereits gemacht wird, nämlich in mannigfaltigen Zweckverbänden. Diese funktionieren und wenn auch punktuell Verbesserungspotential besteht, so muss anerkannt werden, dass in den meisten Verbänden gute Arbeit geleistet wird. Warum zusammengeschlossene Gemeinden regionale Aufgaben besser als Zweckverbände erfüllen können, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Ämterbesetzung

Gemeinden können nur funktionieren, wenn genügend Personen gefunden werden, die bereit sind, sich für ein Amt oder eine Behördenfunktion zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich gestaltet sich die Suche nach Kandidaten in manchen Gemeinen als schwierig. Es mehren sich Stimmen über Amtsträger, die von andauernder Kritik und arrogant einfordernder Anspruchshaltung zermürbt kraftlos und müde geworden sind. Nicht zu vergessen, dass für viele an sich fähige Leute die Doppelbelastung Beruf und Amt nicht zu vereinbaren ist. – Dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen und ist vermutlich eines der wichtigsten. Allerdings scheint die Schwierigkeit, öffentliche Ämter zu besetzen, nicht ein Problem der Kleingemeinden an sich zu sein – es scheint mit weiteren Faktoren verknüpft zu sein, wie die Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven in einer Gemeinde, das Teamverhalten innerhalb der Behörden, Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen und – nicht zu vernachlässigen – das Erzielen von Resultaten.

Lassen Sie uns nun nach den Argumenten, die für Gemeindezusammenschlüsse genannt werden, den Blick darauf werfen, was dabei verlustig ginge.

Die Gemeinde als Urzelle der Demokratie

Wenn in Conters an einer Gemeindeversammlung rund 30 Leute im Nähzimmer zusammensitzen, dann beschränkt sich die Tätigkeit der Teilnehmer nicht einfach auf das Durchwinken der Anträge des Gemeindevorstandes. Mitnichten. Da werden Fragen gestellt, Vorschläge eingereicht und echte Diskussionen geführt. Der Vorstand fühlt sehr wohl die Stimmung in der Runde. So wird Bürgernähe gelebt. Umgekehrt kann der einzelne Stimmbürger direkt Einfluss auf die Geschäfte nehmen, Mitwirken, Mitgestalten und Verantwortung übernehmen sind nicht bloss Worthülsen, sondern werden gelebt. Es zeigt sich, dass auf solch einem Brutboden Engagement und Zukunftsglaube entsteht, was sich unter anderem an innovativen Projekten zeigt. Wenn in Conters über ein Trinkwasserkraftwerk abgestimmt wird, ist jeder Einzelne davon betroffen und hat ein



Interesse am guten Gelingen. Wäre dieses Engagement ebenso spürbar, wenn in einer Grossgemeinde der Serneuser Stimmbürger über obengenanntes Projekt zu befinden hätten?

Eigene Kultur und Nähe

Das vielleicht stärkste Argument für kleine Gemeinden liegt in den „soft factors“. Also nicht dort, wo mit Zahlen und Statistiken begründet werden kann, sondern im Feinstofflichen zwischen Einwohner, wie auch zwischen Bevölkerung und Gemeinde. Wie viel ist es wert, wenn ein Dorfbewohner eine Verfahrensfrage direkt bei der Gemeindebehörde oder der Gemeindekanzlei klären kann? Wenn er sich traut, mit einer „dummen“ Frage aufzuwarten, weil er das Gegenüber kennt und weiss, er wird nicht technokratisch-arrogant abgespiesen, sondern ernst genommen? Und das Vertrauen in die Gemeindebehörden hat, dass man ihn in seinem Wirken und Leben versucht zu unterstützen und nicht zu behindern.

Die Diskussion um Gemeindegemeinschaften im Prättigau ist bisher einseitig geführt worden. Anstelle von guten Argumenten, von Vor und Nachteilen, werden Scheingründe aufgeführt, die einer näheren Betrachtung nicht standhalten. Trotzdem – oder gerade deswegen – erhalten befürwortende Stimmen eine breite Medienpräsenz, wie wenn dem Bürger eingehämmert werden soll, die Weichen seien bereits gestellt, die Fusionen seien unausweichlich. – Sind sie nicht. Auch die Angstmacherei, wenn alle sich zusammenschliessen, zuletzt alleine zurückzubleiben oder dannzumal zu schlechten Konditionen geschluckt zu werden, ist wohl kein ausreichendes Argument für eine derart weitreichende Entscheidung.

Alfred Cajacob, Conters